

Begründung

Laubbläser wurden ursprünglich entwickelt, um im Herbst die Blätter von Fusswegen und Strassen zu entfernen. Inzwischen sind sie zum ständigen Begleiter von Hauswartungen und Gartenunterhaltfirmen geworden. Alles wird geblasen, was sich bewegen lässt: Schnee aus der Garageneinfahrt, Grüngut nach Hecken- und Rasenschnitt, Sand zurück in den Sandkasten, Spinnweben an Gebäuden, Petflaschen und Bierdosen aus der Hecke ...

Das Gedröhn verfolgt Ruhe- und Erholungssuchende nicht nur in Wohnquartieren und öffentlichen Anlagen, sondern auch im Wald und sogar auf dem Friedhof! **Doch es geht auch anders:** Genf beispielsweise kennt seit vielen Jahren gesetzlich festgelegte zeitliche Einschränkungen zum Gebrauch von Laubbläsern.

Die Geräte schaden der Gesundheit in verschiedener Hinsicht:

- Der **Lärm** dieser Geräte mit bis zu Presslufthammerlautstärke ist weithin zu hören und durchdringt auch geschlossene Fenster.
- Die **Abgase** der Laubbläser tragen zur Luftverschmutzung bei (u.a. CO₂, Ozon).
- Mit den Geräten werden **Feinstaub, Bakterien, Viren, Pilzsporen und Wurmeier aufgewirbelt** und von Kindern wie Erwachsenen eingeatmet.

Energie wird verschwendet, wo es Handarbeit oft in der gleichen Zeit ebenso richten könnte – sofern die Arbeit überhaupt notwendig ist.

Laubbläser bedeuten zerstörerische Eingriffe in die Welt der Kleinlebewesen. Wegen der enormen Luftgeschwindigkeit und Hitze werden Insekten, Würmer, Spinnlein und Asseln vernichtet und deren Rückzugsgebiet und Winterschutz entfernt. Kleinlebewesen zersetzen Laub zu Humus und sind die unentbehrliche Nahrungsgrundlage vieler Tiere wie Singvögel und Eidechsen.

Stopp ~~LAUBBLÄSER~~

Die Unterzeichnenden fordern vom Zürcher Stadtrat, dass er Gesundheits- und Naturschutz sowie die Zielsetzungen der 2'000-Watt-Gesellschaft ernst nimmt, indem er folgende Regelungen für verbindlich erklärt:

1. Der Laubbläserinsatz wird für **alle** AnwenderInnen auf dem ganzen Gebiet der Stadt Zürich auf die Monate Oktober und November eingeschränkt.
2. Die Stadtverwaltung verzichtet möglichst auch im Oktober und November auf den Laubbläserinsatz im öffentlichen Raum und stellt die verbliebenen motorbetriebenen Geräte der Stadt Zürich innerhalb von 2 Jahren auf Geräte mit Elektroantrieb um.

Die Petition kann von allen Personen unterzeichnet werden, auch von Kindern und nicht Wahlberechtigten.

Name, Vorname	Strasse, Nummer	PLZ, Ort	Unterschrift

Die Petition wird unterstützt durch: Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Bioterra Zürich und Umgebung, Pro Natura Zürich, WWF Zürich, ZVS/BirdLife Zürich

Petitionsbogen mit Unterschriften bitte rasch zurücksenden: Grüne Zürich, Ackerstrasse 44, 8005 Zürich
Weitere Unterschriftenbogen: sekretariat@gruenezuerich.ch, 044 440 75 55, www.gruenezuerich.ch